



Kein Gehör für Katholiken

KIRCHENGESETZ Im Herbst entscheidet der Grosse Rat über das neue Kirchengesetz. Die römisch-katholische Kirche soll nicht mehr Geld erhalten als vorgesehen.

Im September wird das Verhältnis von Kirche und Staat erneut Thema im Kantonsparlament. Die Regierung habe das Landeskirchengesetz zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, wie sie mitteilt. Die Revision des Gesetzes stärkt die Autonomie der Landeskirchen.

Ein zentrales Element dabei ist, dass die drei Landeskirchen die Anstellung der Geistlichen selber übernehmen. Bislang waren diese Kantonsangestellte. Damit verbunden ist ein neues Finanzierungssystem mit zwei Säulen: einem Sockelbeitrag von jährlich insgesamt 43,25 Millionen Franken sowie einem Richtwert von rund 33 Millionen Franken für Leistungen für die Gesellschaft.

In der Vernehmlassung sei das neue Gesetz mehrheitlich auf Zustimmung gestossen, schreibt die Regierung.

Interkantonale Regelungen

In einigen Punkten wurde die Vorlage aber angepasst. Die aus Sicht des Kantons relevanten gesamtgesellschaftlichen Leistungen sollen im Gesetz definiert werden.

Weiter will die Regierung auf die Indexierung der Beiträge für gesellschaftliche Leistungen an die Lohnentwicklung des Kantons verzichten. Denn diese Gelder seien nicht primär für Pfarrgehälter vorgesehen. Präzisiert wurde, dass die Universität die Anforderungen an die Ausbildung der Geistlichen selbst festlegt, die Kirchen aber anhört.

Neu im Gesetz ist eine Übergangsbestimmung für die vom Kanton Bern mitfinanzierten Pfarrstellen bei den kantonsüberschreitenden Kirchgemeinden Messen, Oberwil, Kerzers,

Ferenbalm und Murten. Bis die dort tätigen Geistlichen aus dem Kirchendienst ausscheiden, sollen sie weiterhin kantonalrechtlich angestellt bleiben. Bei Neuanstellungen gilt das Anstellungsrecht dieser Kirchgemeinden. Gestützt auf Verträge mit den Kantonen Freiburg und Solothurn, wird Bern in diesen Kirchgemeinden die Pfarrgehälter weiterhin mitfinanzieren.

Betrag bleibt der Gleiche

Kein Gehör fand indes die römisch-katholische Landeskirche. Deren Synodalrat fand, diese Kirche werde ungerecht behandelt, und forderte eine Erhöhung ihres Sockelbeitrags um rund 2 Millionen auf 10 Millionen Franken. Die strukturellen Unterschiede der Landeskirchen würden eine differenzierte Abgeltung durch den Kanton rechtfertigen, findet hingegen der Berner Regierungsrat. Der Kanton verletze damit nicht die religiöse Neutralität des Staates. *sar/pd*